## "Nachwuchs – Förderlizenz des Handball-Verbandes Sachsen e.V."



für den Sachsenligaspielbetrieb im Bereich des Handball – Verbandes Sachsen e.V.

VereinsNr. Antragsteller RegNr. (wird vom HVS ausgefüllt)				
Antragsteller Sachsenligaverein):		Spieljahr:	Altersklasse:	
orname Name:		Geburtsdatum:		
erNr. und Name				
Erstverein":		HVS-Spielausweisnr.:		
		Telefonnummer		
Erstverein" spielt im Spielkreis/Spielbezirk:		Ansprechpartner vom "Erst- oder Zweitverein":		
леткі етз/Зрівіредігк.		"LISI- UUEI ZWEILVEIE		
esultierende Festlegui	ngen/ Konsequenzen bekannt.			
		Datum der letzten Unterschrift:		
Spieler/in	Erziehungsberechtigte	"Erstverein" & Stempel	"Zweitverein" & Stempel	
Eingangsvermerk / Datum		Ausstellungsvermerk / Datum		

Anlagen zum Antrag: Kopie der Geburtsurkunde,

Frankierter Rückumschlag (Anschrift optimaler Weise der Trainer vom "Erst- oder Zweitverein")

1

## "Nachwuchs – Förderlizenz" des Handball – Verbandes Sachsen e.V. (Stand 01.08.2016)

Das "Erweiterte Präsidium des HVS" und die Vertreter der Spielbezirke stimmten in schriftlicher Form bis zum 15.02.07 dem Anliegen der Schaffung der "Nachwuchs – Förderlizenz des HVS" zu. Diese Lizenz stellt eine spezifische Förderung von Talenten innerhalb unseres Verbandsgebietes dar. Die Durchführungsbestimmungen erarbeiteten die Spfrd. Grotzke/Schüller/Pleißner/ Wohlrab/Behla. Die Endfassung bestätigte Spfrd. Zschiedrich am 02.03.07. Präzisierungen erfolgen durch die Nachwuchskommission des HVS.

## <u>Durchführungsbestimmungen:</u>

- Ein schriftlicher Antrag auf Erteilung einer "Nachwuchs Förderlizenz des HVS" kann **pro Spieler / Spieljahr für einen Sachsenligaverein** gestellt werden (Ausnahme: Ausscheiden in möglichen Qualifikationssspielen).
- Der Antrag ist abrufbar unter Service bzw. in der Geschäftsstelle des HVS erhältlich.
- Der Antrag ist für jedes Spieljahr <u>neu</u> zu beantragen; d.h. die "Nachwuchs Förderlizenz des HVS" gilt bis einschließlich letztes Saisonspiel des Zweitvereins. Mögliche Qualifikationsspiele zählen zum neuen Spieljahr.
- Die Förderlizenz ist nur in der beantragten Altersklasse gültig. Der Antragsteller ist der Sachsenligaverein.
- Pro Sachsenligaverein werden maximal <u>vier</u> Förderlizenzen <u>pro Altersklasse</u> und <u>Mannschaft</u> ausgestellt.
- Die <u>Antragsfristen</u> (Posteingang) lauten:
  - D-Jugend 30.11. des laufenden Spieljahres
- Das Antragsformular muss folgende Unterschriften/Stempel tragen:
  - Spieler
  - Erziehungsberechtigter
  - Erstverein
  - Zweitverein
- Dem Antrag sind eine Kopie der Geburtsurkunde sowie ein adressierter und frankierter Rückumschlag beizufügen.
- Die Antragsunterlagen sind postalisch oder per Mail an:

Miriam Ihle Am Langen Rain 71 04758 Oschatz ihlemiriam@freenet.de

zu senden. Die "Nachwuchs – Förderlizenz des HVS" wird umgehend nach Posteingang ausgestellt.

- Der Spieler mit "Nachwuchs Förderlizenz des HVS" ist sowohl spielberechtigt:
  - a) für "Erstverein" (Kreis bzw. Bezirksebene) Voraussetzung ist der gültige Spielausweis des HVS
  - b) für "Zweitverein" (Landesebene/Sachsenliga) Voraussetzung ist der gültige Spielausweis des HVS + die "Nachwuchs - Förderlizenz des HVS"
  - c) Mit der "Nachwuchs Förderlizenz des HVS" ist kein Einsatz im Erwachsenenspielbetrieb des "Zweitvereins" möglich.
- Die "Nachwuchs Förderlizenz des HVS" trägt die Unterschrift des Vorsitzenden der Nachwuchskommission des HVS Vizepräsident G. Behla und einen Stempel des HVS.
- Die Lizenz ist <u>ohne Passbild</u>, aber nur in <u>Verbindung</u> mit dem Spielausweis gültig. Die Ausstellung ist <u>kostenfrei</u>. Die "Nachwuchs – Förderlizenz des HVS" <u>kann</u> bereits für notwendige Relegationsspiele beantragt werden.
  Nach Ausstellung der "Nachwuchs – Förderlizenz des HVS" gibt es keine Wartefrist.

## Zur Rechtssicherheit und Vermeidung von Fehlauslegungen:

- Mit der "Nachwuchs Förderlizenz des HVS" kann in keiner Spielebene (Kreis Bezirk Land) eine <u>Spielverlegung</u> begründet werden.
- 2. <u>Persönliche Strafen</u> für Spieler mit der "Nachwuchs Förderlizenz des HVS" sind durch den Verein zu tragen, wo der Einsatz erfolgte/erfolgen sollte.
- 3. <u>Persönliche Sperren</u> gelten automatisch für jeglichen Spielverkehr, unabhängig davon, wo der Einsatz erfolgte. Die Zuständigkeit für eine darüberhinausgehende Sperre / Strafe liegt bei der TK / Rechtsinstanz, wo der Spieler fehlbar wurde. Die Wirksamkeit gilt für beide Vereine.
- Der Versicherungsschutz liegt beim "Erstverein".

**Bitte beachten:** Ein Spieler mit "Nachwuchs – Förderlizenz des HVS" ist <u>außerhalb</u> des Verantwortungsbereiches des Handball – Verbandes Sachsen e.V., in überregionalen Meisterschaften und bei den Bestenermittlungen der Neuen Bundesländer und Berlin <u>nur für seinen "Erstverein" spielberechtigt</u>! Ausnahmeregelungen werden in Ausschreibungen gesondert veröffentlicht und bedürfen der Zustimmung der AG Nachwuchs des MHV.

G. Behla (VP Nachwuchs)